STADT PLATTLING

STADT PLATTLING - Postfach 12 55 - 94442 Plattling

An die Erziehungsberechtigten
der Kindergartenkinder
in den 3 städtischen
Kindertageseinrichtungen
der Stadt Plattling

Ihre Nachricht vom Ihre Zeichen	bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen B1-4233-Sch	Telefon (0 99 31) 7 08-0 Telefax (0 99 31) 7 08 99 Durchwahl 7 08 – 67	Zimmer Nr. E 18	Plattling, 13.03.2020

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung
Infos zum Coronavirus

Liebe Eltern,

wie wir heute durch eine Pressemitteilung der Bayer. Staatskanzlei erfahren haben, werden alle Schulen und Kindertagesstätten ab **Montag, den 16. März 2020 bis Samstag, den 19. April 2020 geschlossen**.

Notgruppen sind nur nach persönlicher Absprache mit der Kindergartenleitung für bestimmte Berufe der Eltern (Krankenschwester, Apotheker, Arzt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.) möglich, siehe www.stmas.bayern.de.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrer Familie alles Gute, Gesundheit und Besonnenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Schmid
Erster Bürgermeister

Anlage:
1 Auszug Bayer. Staatsministerium für Familie
vom 13.03.2020

Hausanschrift:
Stadt Plattling
Preysingplatz 1
94447 Plattling

Sparkasse Deggendorf
IBAN DE82 7415 0000 0760 0031 45
BIC BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deggendorf eG
IBAN DE03 7416 0025 0006 4130 05
BIC GENODEF1DEG

Volksbank Straubing eG
IBAN DE97 7429 0000 0006 1141 56
BIC GENODEF1SR1

Postbank München
IBAN DE18 7001 0080 0011 6938 00
BIC PBNKDEFF

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Infos zum Coronavirus

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich wird es von Montag, den 16. März 2020, bis Samstag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim **Robert Koch-Institut**) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Konkretisierungen erfolgen im Laufe des Tages.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es werden also keine speziellen Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen.

Newsletter 326 vom 10.03.2020: Wichtige Informationen zum Coronavirus (COVID-19), 3. Aktualisierung (PDF)

Coronavirus: Informationsblatt für Eltern, 10.03.2020 (PDF)

Englische Version - Coronavirus: Information sheet for parents, 10.03.2020 (PDF)

Italienische Version - Coronavirus: foglio informativo per i genitori, 10.03.2020 (PDF)

Französische Version - Coronavirus: Fiche d'information pour les parents, 10.03.2020 (PDF)

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Infektionsmonitor Bayern - Das bayerische Gesundheitsministerium informiert Sie zu aktuellen Infektionskrankheiten und klärt Sie über Schutzmaßnahmen auf:
www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/

FAQs des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die allgemeinen Informationen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden Sie auf der Seite:
www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm